

Jahrg. 1865.



Stück



Neustädter Kreisblatt.

erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 29. April.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachfolgende von der Königlichen Regierung zu Opatowitz unterm 14. März 1854 (Amtsblatt Seite 86 Nr. 92) getroffene Anordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht:

„Die Orts-Polizei- und Communal-Behörden sind verpflichtet, den Forstschutz-Beamten bei der Ermittlung und Verfolgung der Holzdiebstähle und Entwendung von Waldprodukten jeden verlangten, nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 (Ges.-S. pag. 305) zulässigen Beistand unweigerlich und ohne Verzug zu gewähren, insbesondere auf Requisition der Forstbeamten, Hausfuchungen nach gestohlenem Holze oder entwendeten Waldprodukten sofort nach Maßgabe des § 11 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 (Ges.-S. pag. 45) zu veranstalten.

Jede Verweigerung dieser den Orts-Polizei- oder Communal-Behörden obliegenden Verpflichtung würde durch strenge Disciplinarstrafe unnachlässig gerügt werden.

Neustadt, den 28. April 1865.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königlichen General-Consulats in Bukarest beabsichtigt ein gewisser Joseph Krampf aus Siebenbürgen, welcher zuletzt als evangelischer Pfarrer in Rimnik-Bulcea in der kleinen Wallachei aufgetreten und dort der Unterschlagung bezüchtigt und übersübt worden ist, nach Deutschland und namentlich auch nach Preußen zu reisen, um angeblich zu milden Zwecken für die in den Donau-Fürstenthümern befindlichen evangelischen Gemeinden Beiträge zu sammeln, in Wirklichkeit aber die öffentliche und private Mildthätigkeit in betrügerischer Absicht auszubeuten.

Die Polizei-Verwaltungen und Königlichen Gensdarmen des Kreises werden daher angewiesen, den Krampf im Betretungsfalle festzunehmen und unverzüglich hierher einzuliefern.

Neustadt, den 27. April 1865.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai 1865 ab wird in Gemäßheit des Preussisch-Schwedischen Postvertrags zwischen Stralsund und Malmö eine in beiden Richtungen täglich einmalige Postdampfschiff-Verbindung unterhalten werden. Den regelmäßigen Dienst auf der Linie werden versehen:

das Königlich Preussische Postdampfschiff „Pommerania“

und das Königlich Schwedische Postdampfschiff „Dscar“,

beides neue eiserne Räder-Dampfschiffe mit Maschinen von solcher Kraft, daß die Fahrt unter gewöhnlichen Witterungsverhältnissen in 7 bis 8 Stunden zurückgelegt werden kann.

Zur Verrichtung des Reservendienstes wird ein Königlich Schwedisches eisernes Schraubendampfschiff in Bereitschaft gehalten.

Der Abgang der Schiffe, sowohl aus Stralsund nach Malmoe, wie aus Malmoe nach Stralsund ist auf 5 Uhr Morgens festgesetzt.

Die Verbindung der Postdampfschiffahrten mit den Eisenbahnzügen gestaltet sich wie folgt:

I. Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5²⁵ Uhr Nachmittags;
in Stralsund Ankunft 11⁵⁰ Uhr Nachts;

(die Reisenden können vom Bahnhof gleich nach der Ankunft des Zuges einen Post-Omnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffplatz benutzen und an Bord die Abfahrt abwarten);

Abfahrt per Dampfschiff aus Stralsund 5 Uhr Morgens;

Ankunft in Malmoe Mittags;

Abgang des Eisenbahnzuges aus Malmoe 2²⁰ Uhr Nachmittags;

Ankunft in Stockholm am andern Nachmittage um 5²² Uhr;

Ankunft in Gothenburg am andern Mittage um 12²⁵ Uhr.

II. Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6⁰ Uhr früh;

aus Gothenburg per Eisenbahn 11¹² Uhr Vormittags;

in Malmoe Ankunft 11⁵⁰ Nachts;

(die Reisenden können an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten);

Abfahrt aus Malmoe 5 Uhr Morgens;

Ankunft in Stralsund Mittags;

(Post-Omnibus nach dem Bahnhof unentgeltlich);

Weiterfahrt per Omnibus aus Stralsund 2²⁰ Uhr Nachmittags;

Ankunft in Berlin 9¹⁰ Uhr Abends.

(Anschluß an den Courierzug nach Hamburg, den Eilzug nach Cöln, den Schnellzug nach Breslau und Wien, und den Courierzug nach Königsberg und St. Petersburg.)

Welche Einschränkung in den Fahrten zwischen Stralsund und Malmoe vom 1. Oktober ab für die ungünstigere Jahreszeit eintreten wird, darüber wird seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden.

Das Personengeld für die Reise auf den Dampfschiffen zwischen Stralsund und Malmoe beträgt:

für den ersten Platz 5 Thaler Preussisch,

für den zweiten Platz 3 1/2 Thlr. Preussisch,

für den Berdeckplatz 2 Thlr. Preussisch.

Es werden für den ersten und zweiten Platz auch Tour- und Retour-Billets, 10 Tage gültig, zu folgenden ermäßigten Preisen ausgegeben:

erster Platz 7 1/2 Thlr. Preussisch,

zweiter Platz 5 Thlr. Preussisch.

Für Kinder unter einem Jahre wird kein Personengeld, für Kinder von einem Jahre ab bis 12 Jahren die Hälfte der obigen Sätze bezahlt.

Das Freigewicht an Passagiergepäck beträgt 100 Pfund, resp. auf ein Billet zum halben Preise für Kinder 50 Pfund.

Zwischen den Häfen von Malmoe und Kopenhagen bieten sich täglich mehrere Male Lokaldampfschiffe dar, bei welchen die Ueberfahrt durchschnittlich 1 1/2 bis 2 Stunden währt.

Das Personengeld für die Ueberfahrt von Malmoe und Kopenhagen beträgt:

für den ersten Platz 22 1/2 Sgr. Preussisch,

für den zweiten Platz 16 1/2 Sgr. Preussisch.

Die Dampfschiffe zwischen Stralsund und Malmoe sind zur bequemen Aufnahme einer großen Anzahl von Passagieren eingerichtet; für Herstellung einer angemessenen Zahl von Bettplätzen ist Vorsorge getroffen. Ferner bieten die Schiffe Raum zur Aufnahme einer entsprechenden Frachtgüter-Ladung, auch zum Transport von Pferden, Schlachtvieh u. s. w. Der Tarif für Frachtgüter und Contanten ist möglichst niedrig normirt.

Die Einschreibung der Reisenden, Expedition des Gepäcks, Aufnahme der Frachten u. s. w. erfolgt in Stralsund durch die Königliche Postdampfschiffs-Expedition daselbst, in Malmoe durch den dortigen Königl. Schwedischen Postdampfschiffs-Agenten Herrn Hans Frijs.

9
0
t

fr
ve
en
zu

me

23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.

Zur Erleichterung des Güter-Verkehrs mit Schweden ist die Einrichtung getroffen, daß emballirte Stückgüter, welche auf der Eisenbahn in Stralsund eingehen, von der Eisenbahn-Güter-Expedition, auf Verlangen der Absender, unmittelbar der Königlichen Postdampfschiffs-Expedition in Stralsund zur Beförderung mit dem Postdampfschiffe nach Malmö übergeben werden.

Außerdem ertheilen Auskunft die Postdampfschiffs-Agenten:

- in Stralsund: Herr Consul Heinrich Israel.
- Berlin: Herr Hofpediteur J. A. Fischer, Prenzlauer-Strasse Nr. 23 und 24.
- Stettin: Herr Schreyer und Comp.
- Frankfurt a. d. O.: Herr Herrmann und Comp.
- Danzig: Herr A. Sichtau.
- Breslau: Herr Bülow und Comp.
- Magdeburg: Herr W. Matthee.
- Köln: Herr W. Vilmes und Comp.

Berlin, den 2. April 1865.

- in Düsseldorf: Herr Wilhelm Bauer.
- Elberfeld: Herr J. Weidtmann.
- Crefeld: Herr C. Schnabelius.
- Leipzig: Herr A. Lieberoth.
- Dresden: Herr Lüder und Fischer.
- Wien: Herr Svatojanski und Sochl.
- Frankfurt a. M.: Herr G. A. Zippf.
- Paris: Herr J. F. Dolz, 14 Rue de l'Equise.

General-Post-Amt. Philipborn.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 10. d. Mts. sind dem Bauer Thomas Ditte in Riegersdorf: ein schwarzer Tuchpaletot mit Plüschfragen und Aufschlägen, ein blauer Tuchrock, drei schwarze Frauenmützen von Pelz, ein brauner Frauenrock von Parchent, ein blaugedrucktes Kleid, ein blauer Tuchspenser, eine graue Tuchmütze mit rothem Futter entwendet worden. Behufs Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt, den 20. April 1865.

Der Königliche Staats-Anwalt.

In der Nacht zum 25. d. Mts. sind aus der Borrathskammer des Brauermeisters Such an hier selbst mehrere Stücke Speck, Brote, Heringe, Butter, Eier und Käse mittelst Einbruchs entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird Behufs Ermittlung der Verbrecher zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ober-Glogau, den 20. April 1865.

Die Polizei-Bewaltung.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 25. April 1865.			Ober-Glogau, den 21. April 1865.			Zülz, den 24. April 1865.		
		Höchster.	Mittler.	Niedrig.	Höchster.	Mittler.	Niedrig.	Höchster.	Mittler.	Niedrig.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen	1 27	1 21	1 15	2 5	1 25	1 15	2 —	1 22	6 1 15
2.	Roggen	1 10	1 8	1 7	1 9	1 7	1 6	1 10	1 8	1 6
3.	Gerste	1 5	1 2	1 —	1 3	1 2	1 —	1 4	1 2	1 —
4.	Hafer	— 26	— 24	— 22	— 25	— 23	— 22	— 26	— 24	— 22
5.	Erbsen	2 —	1 24	1 19	2 2	2 —	1 25	— —	1 25	— —
6.	Kartoffeln	— —	— 16	— —	— 13	— 12	— 11	— —	— 12	— —
7.	Heu pro Centner	1 10	1 6	1 2	1 5	1 —	— 27	1 7	1 5	1 2 6
8.	Stroh pro Schock	5 —	4 20	4 10	4 —	3 25	3 20	— —	4 10	— —

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd. 28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	R. März	1 Pfd. 4 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
L. Burczyk	1 " 15 " " " 23 " "	F. Meßko	1 " 5 " " " 18 " "
M. Czichon	1 " 16 " " " — " "	Th. Mocha	1 " 8 " " " 18 " "
F. Gerlich	1 " 4 " " " 20 " "	A. Preiß	1 " 5 " " " 16 " "
H. Jäschke	1 " 5 " " " 19 " "	C. Schneider	— " — " " " 18 " "
J. Klose	1 " 4 " " " 18 " "	W. Schwangerl	— " 5 " " " 29 " "
A. Kossubel	1 " 12 " " " 19 " "	G. Schwangerl	1 " 10 " " " 20 " "
R. Lampart	1 " 10 " " " 18 " "	S. Thiel	1 " 10 " " " 21 " "

Ober-Glogau, den 23. April 1865, Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:				
August Arst	1 Pfd.	15 Loth Brot und 21 Loth Semmel.	Em. Kotter	1 Pfd. 15 Loth Brot und 22 Loth Semmel.
P. Cornig	1 „ 18	„ „ „ 20 „ „	Andr. Thlenel	1 „ 16 „ „ 22 „ „
J. Hohaus	1 „ 15	„ „ „ 22 „ „	Sülz, den 25. April 1865.	
Joh. Irmer	1 „ 16	„ „ „ 22 „ „	Der Magistrat.	

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e n.

Preussische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät unterm 6. Juli 1864.

Emittirtes Grundcapital 750,000 Thlr.,

welches bis auf zwei Millionen erhöht werden wird.

Mitglieder des Verwaltungsraths der Preussischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft:

Hugo, Fürst von Hohenlohe, Herzog von Meist, Vorsitzender.

Wilhelm, Fürst zu Putbus. Emma, Graf Schaffgotsch.

J. v. Trestow auf Grochalin. E. v. Zobelitz auf Spiegelberg.

Herrmann Henkel, Banquier und Haupt-Direktor der Preussischen Hypotheken-Bank in Berlin.

Direktor: Carl Frisshen. — Bevollmächtigter: H. Bergemann.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine Agentur für Neustadt Ober-Schlesien und Umgegend übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirthschaftlichen Publikum zur Vermittelung und persönlichen Ausführung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlichst empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten bei dieser Gesellschaft zu Theil werden. Diese sind:

- 1) billigere Prämien, als bei sämtlichen Aktien-Gesellschaften;
 - 2) Antheil am Geschäftsgewinn nach § 20 der Statuten;
 - 3) volle Sicherheit für ungekürzte und prompte Entschädigung im Schadensfalle, auch für den kleinsten Schaden bis zu $\frac{1}{15}$ herunter;
 - 4) gleiche Prämien für Halm- und Hülsenfrüchte incl. Lupinen. —
- Antragspapiere, Prospekte etc. sind bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben; auch ist derselbe zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft bereit.

Neustadt O/S., den 12. April 1865.

Wilhelm Rudolph,

Agent der Preussischen Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt,

gegründet 1812.

Grund-Capital 2,000,000 Thlr.

Nachdem mir die bisher von Herrn A. Wosch hier selbst innegehabte Agentur vorgenannter Anstalt übertragen worden ist, erlaube ich mir das Publikum im Allgemeinen, und meine Freunde insbesondere hierauf aufmerksam zu machen, indem ich mich zum Abschluß von Versicherungen, sowie zur Ertheilung jeder Auskunft und Gratis-Verabreichung von Antrags-Formularen bereit erkläre.

Die Anstalt ist das älteste derartige Institut in Deutschland, und hat während ihres mehr als fünfzigjährigen Bestehens die Zweckmäßigkeit und Solidität ihrer Einrichtungen vollständig bewährt.

Dieselbe übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Waarenlager, Vorräthe, Vieh, Ernte, Scheunen und Schober zu festen und billigen Prämien, so daß keine Nachzahlungen stattfinden, und leistet bei Gebäude-Versicherungen den Hypothekengläubigern vollkommenen Schutz.

Neustadt O/S., im April 1865.

A. Heising.

Hierzu eine Beilage.